



Information

Kontakt

Energiewende von unten

FÖDERRICHTLINIE

ANTRAGSTELLUNG

In 4 Schritten zur Förderung



Förderrichtlinie und Antragsformular
im Sanierungsbüro beziehen oder
im Internet herunterladen



Durchführung einer Energieberatung
vor Ort oder telefonisch

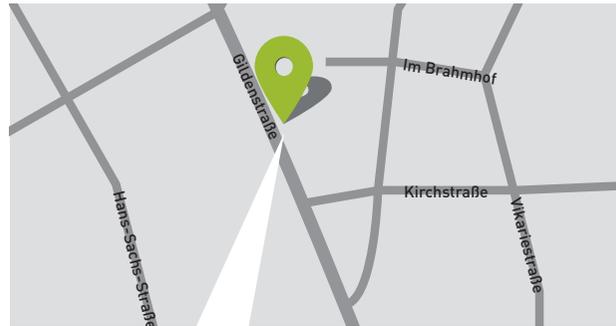


Angebot eines Handwerkers einholen,
Auftrag erst nach Beantragung der
Fördergelder erteilen*.



Förderantrag im
Sanierungsbüro einreichen

Förderung beantragen



Sanierungsmanagement Osterfeld-Mitte/Vondern im Stadtteilbüro Osterfeld

Gildestraße 20
46117 Oberhausen

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 0208/81069121

info@innovationcity-oberhausen.de

Infos zum Projekt und zu aktuellen
Terminen unter:

www.innovationcity-oberhausen.de

Per QR-Code-Scan direkt zur
Online-Terminvergabe



Beantragen Sie Fördergelder zur energetischen Sanierung!

*Sonst wird dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet
und kann nicht nachträglich gefördert werden.



WÄRMEDÄMMUNG DER GEBÄUDEHÜLLE

Es werden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden gefördert, welche den Wärmeschutz wesentlich erhöhen. Der Zuschuss wird verdoppelt, sofern ökologische Baustoffe bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach „blauer Engel“) verwendet werden.

| | |
|---|--------------------|
| Fassade | 30€/m ² |
| Dach | 30€/m ² |
| Keller-oder oberste Geschossdecke | 15€/m ² |
| Fenster / Fenstertüren | 90€/m ² |
| Ertüchtigung Fenster und Fenstertüren | 45€/m ² |
| Hauseingangstüre | 400€ |
| Rolladenkästen | 40€ |



HEIZUNGSUSTAUSCH & EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Stadt Oberhausen fördert den Austausch ineffizienter Heizungen mit einer einmaligen Pauschale:

| | |
|--------------------------|--------|
| Mikro BHKW | 1.000€ |
| Fernwärmeanschluss | 1.500€ |



BONUSFÖRDERUNG

Sie erhalten eine Bonusförderung von zusätzlich 750€ - 1.500€ wenn ein ineffizientes Heizungssystem ausgetauscht wird (z.B. Ölheizkessel, Kohleheizung, Gasbrennwertkessel älter als 15 Jahre) und das neue mit einem erneuerbaren Energien Anteil von mind. 25% betrieben wird.

Sofern zusätzlich zur Energieberatung ein Sanierungsfahrplan erstellt wird, welcher eine genaue Gebäudeanalyse sowie einzelne Schritte zur energetischen Sanierungsmaßnahmen enthält, wird dieser mit 200€ bezuschusst.

Förderungen können für den Einsatz von erneuerbaren Energien beantragt werden:

| | |
|--|--------|
| Photovoltaik (ab 40m ² bzw. 4kWp) | 2.000€ |
| Speicher für Photovoltaik | 800€ |
| Solarthermie (ab 3m ²) | 1.000€ |
| Holzpelletanlage | 4.500€ |
| Wärmepumpe | 2.000€ |